

Freytags, den 26. Nov. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Handwritten signature: Königliche Post

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg, und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier, Brod, und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angekommenen Schiffe.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Wir FRIEDRICH König in Preussen etc. etc. Fügen hiemit jedermännlich zu wissen, was Massen des Kaufmann Christian Friedr. Särbers, hieselbst hinter der Nicolais kirche belegtes Wohnhaus, so ganz neue, in vollkommenen guten Stande und darin befindlich in der untersten Etage 3 Stuben, 3 Cammern, eine sehr commode Küche, 2 Keller, wovon der hintere gewölbet, und ein Pferde stall auf 2 Pferde; In der zweiten Etage, 1 Saal, 2 Stuben, 2 Cammern, 2 Boden, welches alles sehr gut optiret ist, und einen Hofraum, solches auch durch die dazu verordnete artis peritos auf 3703 Rthlr. 17 Gr. taxiret

taxirt worden, wegen der, der Königl. Cassé restirenden Holz-Gelder, subhastirt werden solle, und wozu Termini Subhastationis auf den 29ten Novemb. 29ten Decembr. a. c. und 29ten Januarii a. f. anberaumet worden. We citiren und laden demnach diejenigen, so belibien haben obgedachtes Schröder'sche Haus zu erhandeln, sich in anberaumten Terminis, und zwar in den letztern Termino peremptorio, Vormittags um 9 Uhr, auf Linere Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, wegen solches Haus in Pandlung zu trecken, den Kauf zu schließen, und zu gewärtigen, daß im letztern Termino, solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden solle. Signat. Stettin den 29ten Octobr. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als bey vorgemelter Licitation in ultimo Termino den 20ten Augusti c. wegen Verkaufung der auf Königl. Rechnung in den Aemtern Friderichswalde, Colbatz und Saganig gestlagenen und vorrätigstehenden 564 Ringe Stab-Holz nach Piepenfläbe gerechnet, und 8 Schock Boden-Holz, welche theils bey dem hiesigen Damm-Holl, theils and bey dem Hnatuge an der Dammischen See, angebracht werden sollen, keine annehmliche Hferte gesehen, und daanhero die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, dieselhalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini auf den 16ten und 29ten Decembr. a. c. und den 12ten Januarii a. f. anberaumet werden; So wird solches jedermännlich und in'onderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, befand gemacht, und können diejenigen, welche resolviren solches Stab- und Boden-Holz überhaupt, oder ein Theil davon an sich zu erhandeln, sich in Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti, solches gegen baare Bezahlung bey dem Vorsteh zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 5ten Novemb. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem des gewesenen Amtmann Sydow zu Saasis fürbandene Meubles, bestehend in allerhand Hausgeräth, als: Linn, Kupfer, Eiseneng, Spinden, Kasten, Betten, Leinen ic. per modum auctioms losz geschlagen, und damit den 5ten Januar. 1746. der Anfang gemacht, auch die folgenden Tage damit continuiret werden soll; So wird solches dem Publico hierdurch befand gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles zu kaufen belibien möchten, in geschachtem Termino alhier auf dem Schloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, auf die Sachen diebiett und gewärtigen, daß ihnen die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung erkrabiet werden sollen. Signat. Stettin den 16ten Novemb. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wey Herrn Dan. Gottf. Sternberg auf der Casside alhier, sind schöne große Citronen um billigen Preis zu haben, bey einzelnen stüden oder handertweis, wie es verlangt wird.

Am 2ten Decembr. sollen in des verstorbenen Kaufmann Krügers Hause, so am Rosen-Garten gelegen ist, allerhand Mobilien, an Gold, Silber, Linn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Manns- und Frauens-Kleidung, 2 Stenbühlren, und anderes Hausgeräth, worunter gute Spinde, verauktioniret werden; Es wollen sich also die Liebhaber gemeldeten Tages, dazu einzufinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen, für baar Geld veradfolget werden sollen; am 8ten Decembr. aber sollen vorgedachten Kaufmann Krügers Häuser, wovon das eine so am Roden-Garten gelegen 428 Rthl. das zweit: Haus in der Kuh-Strasse 450 Rthl. und das hinter diesem Hause stehende unzugebaute Haus 600 Rthl. ähntiret worden, an den Meistbietenden veranket werden. Diejenigen nun, so solche Häuser zu erhandeln willens seyn, belibien sich vorgemeldten Tages, als den 8ten Decembr. um 2 Uhr Rat mittags, in dem Krügerischen Hause, am Rosen-Garten einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu thun; wie denn auch diejenigen so hiebey zu interessiren vermeynen, ihre Luzz aldemn wahrnehmen können. Es sind diese Häuser zum Vauen und Brantereinbrennen sehr wohl eingerichtet und darin gewölbte Darren und Keller, auch gute Kornbodens.

Der Kaufmann Herr Jacob Christian Deyn, offeriret sein in der Breiten-Strasse, zwischen dem Altlermann der Schuster, Meißer Witten, und dem Schuster Meißer Nütchen gelegenes Wohnhaus, zum Verkauf; Es sind darinnen 7 Stuben, 6 Cammern, ein Wohn-Keller, zwey Holz-Keller, ein Stall auf 2 Pferde und ein Packerum, und lieret sonst sehr bequem zu allerhand verkehr. Wer demnach des Lieben trägt, dasselbe zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, und eines rathensamen Vercoeds verschern.

Es sollen den 8ten Decembr. als Mittwoch nach dem andern Advent, in des Buchhändlers Reismari Behanlung in der großen Dohnstrasse alhier, allerhand theologische, gute juristische und philosophische wohlconditionirte gebundene Bücher, an dem Meistbietenden vor baare Bezahlung veranket werden, die Liebhaber belibien sich alsdenn Vor- und Nachmittags einzufinden; der Catalogus ist bey demselben zu bekommen.

Wey dem Kaufmann Herrn Joh. Ludw. Wenzeln, sind gute frische Englische Ausern und Citronen, für einen billigen Preis zu haben.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß Meister Christoph Behre, sein Wohn- und Backhaus auf der grossen Laßade alhier, zwischen des Colonischen Mont. Biezau, und der Wittwen Steffen Mees Wohnungen, in 6 heiligen, getheilt ist zu verkaufen, es sind darinnen unten nach der Straße 2 Stuben, nebst 2 Küchen und 2 Kammern, in der zweiten Etage nach der Straße, 3 Stuben und 4 Kammern, in der dritten Etage 1 Stube, 1 Kammer, 2 Boden, und auf den Hofe ein neuer Hinterschlagel, darinnen unten 1 Kammer und 2 Ställe, oben 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Boden; unter dem Vorder-Haus ist eine Luftbadt, auch noch ein: wüßte Hausstelle fürhanden, 2 Garten und 2 Wiesen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer, in der Breitenstraße, melden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als per Decretum vom 17ten Novembr. c. des Hochpreisl. Königl. Edlischen Hofgerichtes, dem Herrn Canzelst Witten aufgegeben worden, die bey ihm, aus der verstorbenen Commereien-Martin Köstlinen Nachschafft, abgesetzte silberne Stücke und Kleinodien, previa estimatione zu licitiren, und also zur Licitation dieser silbernen Stücke und Kleinodien, Terminus auf den 20ten Novembr. a. c. angesetzt worden; So wird solches hie mit öffentlich notificiret, damit die Käufer sich aldem, nemlich den 20ten Novembr. in des Herrn Canzelst Witten Behandlung zu Edeln einfinden, und baat Ged mitbringen mögen, wozogen sie zu gewarnt haben, daß dem Meistbietenden sofort, ein und ander Stück, zugeschlagen werden möge.

Die Herren Patronen der Kirche zu Wittenfelde, sind gesonnen, das Stück Acker, welches die Kirche auf dem Gressenberg, den Stadt-Felde hat, und am Coldemanger-Wege, vom Dorf-Wodr bis an den schwarten See, und Stadtwärts an Kantegen lieget, vor billigen Preis zu verkaufen, oder auch wohl auf gewisse Jahre zu vermietten; Wer demnach dazu Belieben hat es zu kaufen oder zu mietten, kan sich bey denen Herren Patronis in Wittenfelde, oder dem Prediger Poppen daselbst einfinden, und Handlung pflegen, auch bey dem Prediger daselbst, mehrere Nachricht einsehen.

Es ist die Drangerie, welche auf des seligen Herrn Obrist von Bismarck Gutshe Kniepoff fürhanden, imgleichen das Drau-Geräthe daselbst, zu verkaufen; Derjenigen nun so hierzu Belieben haben, wollen sich in Garlin bey dem Arendatoren Herrn Sellen, in Stettin aber bey dem Hofgerichtes-Procurator und Notario Scharf melden; und als auch das Hochadeliche Wohnhaus in Kniepoff, welches sehr loegliche, nit weder auf Wehnnachten oder auf Ostern, vermietet werden sol; So haben diejenigen, so solches zu mietten willens seyn, sich bey vorgeblichem Arendator Sellen, und dem Herrn Procurator Wauertzen zu melden und zu gewärtigen, daß mit der Miete raisonable accordiret werden soll.

Zu Berlin, in die Fabrique des Königl. Manufactur-Inspectoris Herrn Paul DeMisy, werden die extra feine gestirte ganz baumwollene Siamoisien 6 Viertel breit, Elle 2 9 Gr. 6 Pf. verkauft, dito ordinaire 6 Viertel breit a 7 Gr. und weilen selbige von einige nachgemacht worden, und mit denen echten von dieser Fabrique confundiret werden möchten; so dienet dem Publico zur Nachricht, das nunmehr alles was aus der Fabrique gekauft wird, mit des Herrn DeMisy Petschafft besiegelt werden sol, damit nicht andere Waaren, die an Farben nicht so dauerhaft werden möchten, für seine Patriquen-Waaren ausgegeben werden; daselbst sind auch 3 Viertel breite Siamoisien zu Manns-Schlags-Röcken, welche in dazu besondere Stück abgepaßt, das Stück a 3 Rthlr. dergleichen zu Schlumper-Röcke a 3 Rthlr. 18 Gr. imaleichen 7 Viertel breite zu Manns-Contouchen, das Stück zur Contouche a 2 Rthlr. 8 Gr. zu haben; diejenigen nun so von ein und andern was belieben, können sich an den Herrn Paul DeMisy, franco adressiren, und gegen Einbusung des Geldes, das Wechreite mit rückgehender Post erhalten, auch sol auf Verlangen, welches aber franco geschehen muß, Kupfer-Carte eingelandt werden.

Zu Prenzlow, sollen auf dem Rathhause in der Gerichts-Stube, den 20ten Novembr. c. allerhand Nothizen, so dem Schatz-Juben daselbst Alexander Marcus Leth zugehörig, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Bekken, Feilen, Klebdag, allehand Haus-Geräthe, Erzhm-Waaren, Taback und Wäcker, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; Wer demnach etwas davon zu erkaufen willens, kan sich an demelben und folgenden Tagen, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, auf die zu verkaufende Sachen zu bieten, und der gerichtlichen Judication gewärtigen, welches man hiezu öffentlich beband machen wollen.

Zu Prenzlow, in Pommerin, sol das der Fräulein von Wark gehörige Wohnhaus, verkauft werden; Es sind darin 4 Stuben nebst andern Apartments, auf den Hofe ist Stallung auf 12 Pferde, nebst einem Holzhaufe und Thurmwege, es gehören auch 2 Hauswiesen dazu; Wer also einen Käufer abgeben will, beliebe sich bey dem Herrn Präposito zu Prenzlow zu melden, als woltsich fernere Nachricht zu haben ist.

Nachdem aus dem Königl. Hofgericht dem Cämmereer und Notario Wontin zu Gressenberg, unterm 25ten Septembr. c. andtligst committiret, des Herrn Jagdschall Resemanns Acker zu Plath, worin der Land-Reuter Wend immittiret, und welder gerichtlich durch verordnete Leute toriret, öffentlich zu subhastiren, auch dem Besindnen nach die Stücke, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, nach Maaghebung der Ordnung, zu schlagen; So ist zu Vollziehung dieser Sache, Terminus auf den 7ten Decembr. c. angesetzt,

setzt, solcher auch zu Plath per proclama kund gemacht; Wer also Belieben trägt, von diesem Acker etwas oder alles an sich zu kaufen, kan zu Plath am 7ten Decembr. auf dem Rathhause erscheinen, und selb Both ad protocollum geben. Der Acker ist nebst seiner Grösse und ästirirten Werth folgender: Im Budlin'schen Felde, 1) am Lindenberg eine 8 Ruthen von 4 Scheffel Auffsaat, ästirirt 8 Aethl. 2) daseibst 2 und eine halb Ruth von 1 und einen halben Scheffel 3 Aethl. Am Budlin: 3) eine 5 Ruth von 2 ein halben Scheffel, 5 Aethl. 4) eine 2 und ein halb Ruth von 2 ein halb Scheffel, 6 Aethl. 16 Gr. 5) Eine 2 und eine halb Ruth von 1 Scheffel, 2 Aethl. 16 Gr. 6) eine 2 und ein halb Ruth von 1 ein halben Scheffel incluf. einer Wiese 4 Aethl. ibid. 2 ein halb Ruth vom Wege bis an die Wiese von 1 Scheffel, 2 Aethl. 16 Gr. die Wiese bis an die Kruga das dreyfahrd Land, 17 Aethl. 8 Gr. 7) eine 3 Ruthen von der Stein had bis an die Kruga von 1 ein halb Scheffel, inclusive der Wiese 8 Aethl. 8) Dalseib eine 4 Ruthen von 2 Scheffel, 10 Aethl. 16 Gr. 9) eine 3 Ruth bis an die Steinbach von 1 ein halb Scheffel, 4 Aethl. 10) 2 Rüden 4 7 Rüden breit von 4 Scheffel, 10 Aethl. 16 Gr. 11) Dabey eine Wiese 13 Aethl. 8 Gr. Vor dem Greifenbergischen Thor: 12) Ein Garten mit der Bewehrung 13 Aethl. 8 Gr. Auf der Dammig: 13) 2 Rüden von 2 Scheffel 4 Aethl. 14) das Fuffstück an der Wache von 3 Scheffel 8 Aethl. 15) eine 3 Ruthen von 3 Scheffel 6 Aethl. 16) eine 2 ein halb Ruthen von 3 Scheffel 6 Aethl. 17) 3 Stücken von 9 Scheffel 18 Aethl. Im Macquerwischen Felde: 18) eine 5 Ruthen von 4 Scheffel 10 Aethl. 16 Gr. 19) eine 2 ein halb Ruthen von 2 Scheffel 5 Aethl. 8 Gr. 20) eine 2 Ruthen von 2 Scheffel 5 Aethl. 8 Gr. An der Kigischen Brücke: 21) eine 5 Ruthen von 2 Scheffel 4 Aethl. in Summa 176 Aethl. 16 Gr.

Vey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, Ist wegen Verkaufung 1000 Stück Eiden, so durch Föhrster, Schiffsimmermann und Stabchläger, auf 4096 Aethl. 13 Gr. tarirert, und zu Franz: Stab und Klap auch Schiffs: Bauhols, künftig befunden worden, novus Terminus auf den 15ten Decembr. a. c. angesetzt; Welches hiedurch bekannt gemachet wird, und können diejenigen, so solche 1000 Stück Eiden zu kaufen Lust haben, sich alsdenn zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und plus licitans zugleich der Adjudication gewärtigen.

Der Holz Müller Meister Nickel zu Freyenwalde in Pommern Ist gefonnen, seine Kornmühle in grossen Weis, bey Daber belegen, nebst allem Zubehör, wie auch die Landung in jedem Felde zu 20 Scheffel Auffsaat, an dem Weisbietenden, entweder zu verkaufen, oder auch wol zu verpachten; Wer also Lust und Belieben hierzu trägt, wolle selbes, sich bey Meister Nickeln in besagten Freyenwalde zu melden.

Es werden die Herren Provisoros von Stettinischen S. Johannis Kiocher, den 3ten Decembr. c. a. in der, dem Kloster zugehörigen Pödeyischen Heyde, 200 Stück Riehnbäume, per modum licitationis verlausen; Wer demnach gefonnen welche davon, oder auch das ganze Quantum, zu kaufen, wolle sich an benannten Tage, des Morgens um 8 Uhr in Pödeyuch einfinden.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Nls in dem Stadthause auf S. Petri Walle, die Stuben sub No. 2. 3. 4. et 6. nebst Küchen, Kammern und Garten; Imgleichen die Stube sub No. 8. in dem Stadthause am Rosengarten, und die unterste Etage in den zweiten Cämmerey: Hause auf der grossen Laskable, beyu Parniger: Thor, wie auch ein Packraum sub No. 3. und ein Boden in dem Kupferraum beyu Mehlthor am Bollwerk, fogleich vermiethet werden können; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt: Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in den Hochadich von Demis: Hoffeldischen Gütern, der Pacht: Contract bevorstehenden Mariens: Verlöbdingung 1746; die Verwalterer in dem Dorf Schönnewalde, und 4 Bauer: Höfe in dem Dorfe Sandchönewe, pachtlos werden; Solten sich hierzu Liebhaber finden, welche solche auf anderweits 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, haben selbige sich in Hoffelde, bey dem sagten Verlöbdingung zu melden, und zu gewärtigen, daß nach befinden der Umstände, fogleich mit ihnen, der Pacht: Contract geschlossen werden soll.

Das Bergische Guth Exremgow, in der Ufermark belegen, soll mit der dabey vorhandenen bestellten Winter: Saat und einjar Sommer: Saat in granis, von Maria Verlöbdingung 1746 an, auf drey Jahr, an den Weisbietenden verpachtet werden; worzu Terminus Licitationis auf den 14ten Decembris c. beyu Königl: lichen Ober: Gericht zu Prenslow angesetzt, woselbst auch der Anschlag vorher eingesehen werden kan.

Nls die Verdenhe: Jahre des, denen Herren Eönnern, des seligen Herrn Dittmeister von Schwaben zugehörigen Guthes in Prülwitz, samt dem Vorwerk Lindbuth und Lutterske, welches eine Meile von Prülwitz eine kleine Meile von Bersintin und 1 halbe Meile von Bernstein belegen, wobey 13 Wispel 10 Scheffel bestelle

wird ganz dienlich erachtet, hievon Nachricht zu geben, an den Verwalther und Gastwirth Herrn Käthern zu neuen Deberis, oder in Coblin bey dem Brauer Herrn Otten, welcher dem Ueberbringer dieses Requeurs ein eignes vergnüglichen Recompens vergütlich wird.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind im Trepzowschen Amt an der Rega, den 2ten Novembr. c. in der Nacht, in Mittelhagen, dem Frey- und Lehn-Gutshen Herrn Lehjow, zwey Pferde von der Weide gestohlen worden: 1) eine Stute 6 Jahr alt, ganz schwarz von Farbe, mit einem platten Creuz, vor dem Kopf einen weissen Stern wie ein C von 2 Zoll, lang und spitz von Ohren, die Mähne liegt b. nahe an beiden Seiten. 2) Eine 3 jährige schwarze Stuthe, hat 4 weisse Füße und etwas einen gebogenen Kopf an Ennehdens Schlaag; solten sich vorbestehene Pferde etwa noch anfragen, so werden alle in jede Gerichts-Brickelien dienlich erachtet, dieselben nebst dem Diebe gleich anzuhalten; man offeriret nicht allein die Unkosten zu ersatten, sondern auch fogleich, als es Eigenthümern oder dem Trepzowschen Amt angezeigt wird, 10 Rthlr. Recompens zu erlegen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Balthasar Gottfried von Steinwehr, und der Hof- und Criminal-Rath Strebelow, Curatorio Nomine des abwesenden Joachim Christoph von Steinwehr, das Guth Wolffsch, pro ultimo pretio a 1577 Rthlr. 3 Pf. veräußert und gebethen haben, sowohl Creditores als Lehnsfolger, edictaliter zu citiren, diesem Petito auch desiriret und Termin an den 11ten Novembr. 3ten Decembr. a. c. und 10ten Januarii 1746 präfixiret worden; Als müssen sowohl Creditores wie Lehnsfolger, sich in diesen Terminis sub poena präcluire, vor dem Königl. Hofgerichte alhier stilliren und ihre vermeintliche habende lura deduciren.

Nachdem ad instantiam seligen Major von Lepels Witwe, nomine ihrer Kinder die Gebrüder von Wigen, wie auch sämtliche Lehnsfolger der Güther Chonow, Redow und Schwanitz, ad relinendum diese Citations alhier, Colberg und Coblin affixiret worden, so wird solches hiemit bekannt gemacht, cum inuncto, daß diejenigen, so sich im letzten Termino auch nicht melden würden, mit ihren Lehnsrecht, an diese Güther präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Hauptmanns von der Otten, sind sämtliche Creditores und alle so an seligen Bürger Lorenz von Kamten Witwe, oder deren Antheil Gaths in Wisbu, so selbige von den verstorbenen Joachim von Otten wiederkäuflich überkommen, edictaliter auf den 29ten Novembr. a. c. 10ten Januarii und 27ten Februar. 1746, vor das Hofgericht alhier citiret, und die Citations alhier, Stargard und Greiffenberg affixiret, cum inuncto daß diejenigen, so sich in ultimo Termino auch nicht melden würden, präcluidiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß die Frau Bürgermeßterin von Schlessen, gebörte Kundenreichin zu Colberg, in Assistenz ihres Ehe-Herrn, des Herrn Bürgermeßters von Schlessen, die von ihrer seligen Frau Mutter, der Frau Landrätthin Kundenreichin, ererbtes Wohnhaus zu Colberg, am Markte des, zwischen ihrer Frau Schwesler, der Frau Referendarin Mauersbergern, und der verwitweten Frau Depesen inne belegen, an den Kaufmann Gottlieb Kleisen, um und für ein tausend Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat; Solte nun jemand an diesem Hause einige begründete Ansprache zu haben vermelden, derselbe wolle seine Jura, in competenti foro, von daro innerhalb vier Wochen zu betreiben, nicht verabsäumen.

Zu Colberg, verkauft seligen Bürgers und Brauer-Junst-Verwandter, Herr Martin Herrmanns Witwe, in Assistenz ihres curatoris, ihr in der Pfannschmelze-Strassen daleßh, zwischen dem Decanats- und des Schlichters Christoph Kuhnen Hause, inne belegen es Wohn- und Branhaus, cum pertinencia, an dem Brauer und Handelsmann, Herrn Michael Redden und dessen Erben; Solte demnach jemand dertreiben mit Besondere etwas einzuwenden wissen, oder auch einige Forderung an diesem Hause haben, derselbe wolle seine lura in competenti foro zu maintainen suchen, weil sonst auf den erstkommenden offenen Wärrer-Rechts-Tage, dieses Haus dem Käufer und dessen Erben, gerichtlich abgetreten werden sol.

Es haben die beyden Befrühre, als Herr Heinrich Wilhelm und Herr Balthasar, Gebrüder die Rasforren, ihr in Stargard am Markte und an der kurzen Markt-Strasse stehendes massives Wohnhaus, des nebenst der Aufgabt, in Assistenz ihres Mandataris, Herrn Hofgerichts-Secretar. und Advocat. Curiz, Joachim Christian Köhrens, an den Kramer-Ölde-Verwandten und Eisenhändler, Herren Johann Gottfried Klemm, um und für ein tausend und ein hundert Reichshaler, erb- und eigenthümlich verkauft, und sol

sol selbes nächsten Verlassungs-Tag, als den Montag vor Weibachten, wird seyn der 20te December, vora und abgelassen werden; wofen nun jemand einige An- und Zufrage an diesem Hause oder in der diesen Kauf zu haben vermeinet, so kan er solches gegen nächsten Dreißt-Lage thun und sich gerichtlich melden, sonst er nach der Zeit nicht weiter gehdret werden sol.

Es verlaufen seligen Denning Erben, eine Stadt halbe Hufe mit der Winter-Saat, und eine Cavel am Kitzig ein Brod belegen, beyde an Meißer Samuel Domden, Aeltermann des Amts der Wachsmaeder, und sol auf zukünftigen Verlassungs-Tag die Verlassung gegeben werden; Wenn also ein oder der andere Anfrage daran zu haben vermeinet, kan er sich bey der Verlassung melden, sonst er weiter nicht gehdret werden wird; Inseiden sollen noch verkauft werden 1 Cavel und 2 Wörland; wv folche zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Brauer, Herrn Schneider in der breiten Straße zu Storgard meld. n.

Der Herr Major, Philipp Ernst, Graf von Münchow, hat sein Ritter-Guth Grau-Kloster, in der Stadt Prenglow, an den Verwalter Peter Zimmermann, seine sogenannte Creuz-Ladel in der Gerswaldischen Hande aber an den Tuchhändler Mattheas Mohr, erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle diejenigen, welche an diesen beyden Grundstücken und Zubehör einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22ten Februar 1746. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenglow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Nachdem der Bürger und Baumann, Joachim Köse, in Wollin, gesonnen, seinen Acker, als eine halbe Hufe, und noch zwey Ruthen, so im Hinterseide belegen, an dem Bürger und Baumann, Johann Frigen, zu verkaufen, und der Kauf bereits geschlossen; So werden diejenigen, so etwa einige Ansprüche daran zu haben vermeinen, erinnert, innerhalb 14 Tagen, sich bey Käufern zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Nachdem auf Ansuchen der Creditorum, des Müller Meißer Gottfried Schulzen zu Jagow, dieses letzten so genannte Ströhm-Mühl Schneide- und Stamp-Mühle, wovon die Gebäude, samt dem Mühlens-Werk auf 329 Rthlr. 18 Gr. ästimiret, wov aber anoch eine Wiese, von 17 Fuhder Deu, ein Rams von 4 Scheffel Aus-aet, und 1 Morgen Landes in allen drey Feldern belegen, und wou das Dorf Jagow als Schwang-Mühl-Gasse gehdret, doch daß der Herrschaft Preßern gemahen und 4 Wispel Wacht entrichtet wird, welche Mühle, Meißer Schulz in Anno 1741. für 1150 Rthlr. gekauft, nun sellen Verkauf gefestlet werden sol, wozu Termin auf den 8ten Decembr. e. 4ten Januar. und 3ten Febr. 1746. anberaumet, und die deshalb erwiderte Proclamato, zu Storgard, Urswalde und Bernstein, zu affigiren verordnet worden; Als wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Mühle, worauf bereits 700 Rthlr. gebothen, zu erhandeln, sich in erwehnten Terminis, vor dem adelichen Gerichte zu Jagow stellen, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtig seyn, daß in ultimo termino plus licitanti, und welcher als neuer Müller gute Auctaria, seines Verhältniß, produciren kan, ohn schuldig zugeschlagen, und demselben der Contract darüber von der Herrschaft ertheilet werden sol. Gleichit werden auch alle und jede Creditores, welche an obbemeldeten Mäler, Meißer Gottfried Schulzen, oder dessen Mühle, anoch etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, sich in erwehnten Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, zu Jagow ohnschuldig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die im letzten Termino nicht erscheinende, mit ihren Forderungen sodann abgewiesen, und präclitit werden sollen, und daß des Müller Schulzen Anseht nicht bekannt, als wird derselbe hiedurch gleichfalls citiret, in obigen Terminis zu erscheinen, und auf der Creditorum Forderungen zu antworten, oder zu gewarten, daß solche in contumaciam vor richtig erkannt, und er hienächst nicht gehdret werden sol.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Capitain Hochfürstlichen Anhalt-Zerbstischen Regiments, welcher anjago mit in Campagne ist, verlangt einen guten und treuen Koch, welcher auch zugleich wann es nöthig, bey den Auf- und Abzügen der Magens, mit Hand anlegen muß, wovingegen der Herr Capitain versichert, wenn er sich tren und fleißig bezeuget, auch nach eendliker Campagne für ihm zu forsen; Seite sich nun ein dergleichen Subjectum hiers zu haben, so kan sich dasselbe bey dem Magazin-Controllen: Herrn Weßern in Stettin melden, und dieses wegen nähere Nachricht erhalten.

10. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn Lieutenant von Kleist auf Voberow, sind in der Nacht, vom 16ten auf den 17ten hinst folende Leute heimlicher Weise und ohne die geringste Ursache entlaufen: 1) Dessen Unterkhan, Christian Dawe, 18 Jahr alt, mittler Statur, bleichgelben Angesichts und etwas plump; gelben Haaren, welche am Ende etwas lockigt umgeworfen, trägt einen dunkelbraunen Montour-Hos mit dreiften gelben Reßins

gen Knöpfen, woran die Emel oben aufgeschriben, und hat weisse wollene Strümpfe an. 2) David Sabram, aus Cammin gebürtig, 18 Jahr alt, etwas größer als der erstere, schmaler Statur, mageren Gesichts, schwarzen dünnen spidigten Haaren, einen schwarz tuchenen Dauen-Rock ohne Taschen tragend, hat bey dem Bauren, Michael Zimmer in Poberow, gedienet; beyde tragen Camlschüler von eigen gemachten Wertschaft. So nun beyde Beschwichter vermuthlich zusammen nach dem Smedisch Vor-Pommern sich begeben, so werden alle und jede Gerichts-Obrietheiten ganz dienstlich ersuchet, diese Buben, wo sie sich irgendwo betreten lassen möchten, aretiren zu lassen, und den Herrn Lieutenant von Klessig auf Poberow, an derthalb Reisen von Cammin belegen, davon Nachricht zu geben, welcher selbige gegen gewöhnliche Revers fallen und Erstattung derer Unkosten abbolen lassen wird.

Erdmann Klessig, ein Unterthan, von dem Herrn Obrist-Lieutenant, Anthon von Bercke, zu Grünhof bey Regenwalde in Hinter-Pommern, und zugleich ein entlohnter, von den Anhalt-Zerbschen Infanten Regiment, ohngefehr 24. Jahr alt, aus Logerwin bey Regenwalde, gebürtig, ist zwischen den 16ten und 17ten Novembriß c. von vorgedachter hochadelichen Herrschaft, in der Nacht heimlich entwichen, und hat verjähretene Kleidungen mitgenommen, unter andern einen hellbraunen Rock, mit rothen Aufschlägen, und da erger Statur, hat eingehogene Füße, plüßiget im Gesichte, und hat im Munde an jeder Seite einen ausge wachsenen Zahn, welchen man zu sehen bestimmet, wenn er etwas lächelt. Da nun derselbige nicht nur als ein meinepziger und ungehörjamer, sondern auch als ein bößhaffter Mensch, ohne Ursache, seiner Herrschaft entlaufen, welches er schon längst im Vorsatze gehabt haben muß, da er zweymahl den Eid der Treue abgelegt, und dennoch, nachdem er den Sonntag vorher das Sacrament genossen, seinen Vorsatz ausgeführt; so werden alle und jede respective Herrschaften und Gerichts-Obrietheiten, besonders aber die Herren Pree-ster ersuchet, obgedachten Entwichenen, wo er sich betreten lassen möchte, in Sicherheit bringen zu lassen, alle verursachte Kosten mit Dank recompensiren wird.

Demnach Martin Hohenstein, welcher bey dem Bauren Fridr. Bohnen, in dem Königl. Amts-dorfe Lingen, vor Knecht gedienet gehabt, nicht nur igtgedachten Bauren, 2 Döfen, nebst dem Wagen, auch ein ner Art entwand, und in Rodne verkauft, sondern auch vorher dessen Sohn von 16 Jahren, Namens Christian Bohnen, ein 4ten Junus in der Viehnichschen Heyde eingebracht und mit einem Strick erwürgt; Auch werden alle und jede Gerichts-Obrietheiten, so wol in- als ausserhalb Landes ganz dienstlich ersuchet, und bemeldeten Hohenstein, welcher ein starker breiter Keel, roth im Gesichte, von m. tler Statur, von kurzen, glatten, ziemlich grauen Haaren und starken grauen Bart, ein blau wollenes Camflapp mit gelben messingigen Knöpfen, leinene Hosen, blau gestricke halbe Strümpfe, eine blaue Kapp-Mütze mit schwarzem Broom, und neue Säub an hat, auch sich aniso, nach seiner Entweichung, in Krone new Tuch mit zum Rock gekauft haben sol; wann sich solcher in deren Gebiethen betreten lassen sollte, sofort aretiren zu la lassen, welches ungesäumt E. Königl. Amte Sabin zu wissen zu thun, und daaeren bey sichert zu seyn, daß die etwa dadurch aufzugehene Kosten, nach deren Vermelung, nicht nur willig restituirt, sondern auch in dergleichen oder anderen Begebenheiten, hinwegwiderum gern gewillfahret, und darüber allenfalls ein Revers gestellt werden sol.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Prediger Wittwen-Casse zu Staroard, werden den 9 Januarii 1746. vierhundert und funfzig Reichthaler abgegeben werden, welche denen Wittwen zum Besten, wiederum zinsbar ausgethan und besätigt werden sollen; Wer nun derselbigen benöthiget, oder auch ein Hundert Reichthaler von diesem Capital a par zinsbar an sich nehmen wil, und nach Königl. allergnädigster Verordnung die gehörige Sicherheit zu stellen, sich im Stande befindet, kan sich diewerhalb bey dem Herrn Pastor Gerichten bey der Heiligen Geistes-Kirche darselbst melden und nähere Nachricht dervals einsehen.

Es sollen 300 Rthlr. Kirchen-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer also zu diesen Capital Vellehen hat und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich diewerhalb bey denen Lastatischen Herren Gerichten Woigten alhier melden.

Es sollen 100 Reichthaler Kinder-Gelder zinsbar besätigt werden; Wer also selbige gegen Vellehen unannehmlicher Sicherheit, haben wil, kan sich bey dem Verwalter, Herrn Christian Kundtschaff auf dem Torney melden, welcher diewerhalb nähere Nachricht geben wird.

12. Avertiffements.

Da der Intelligenten-Bogen No. 46. von dem 12ten Novembr. angesetzt, daß, wer gegen den Kauf des Herrn Klessigs, so er wegen der seligen Frau Landrätthin Kundenreichin Hauße getroffen, was bezubringen habe, sich binnen 4 Wochen melden sol; So sieht seligen Stadt-Richter Müllers Wittve diesem Verkauf ent-

entgegen, daferne sie nicht in Güte mit selben auseinander kommen kan; Sie wird sich dennoch ihres Rechtes an ihrer selbigen Eltern Hause, nicht begeben, und protestiret gegen die gerichtliche Verlassung.

Es sol in dem, dem S. Johannis-Kloster zugehörigen Dorfe Hodejuch, den 2 Decembre. a. c. die Wahlsting gehalten, und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Plan, einer Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbirten neuen Lotterie in Berlin, welche bestehet in einer Classe, aus 12000. Loosen, a 1 Rthlr. 16 Gr. in Summa 20000. Rthlr.

1. Gewinnst, als ein ganz massiv Haus von 3 Etagen, a Rthlr.	3500.
1. dito an Geld	1000.
1. „ „ „ „ „	800.
1. „ „ „ „ „	700.
1. „ „ „ „ „	600.
1. „ „ „ „ „	500.
1. „ „ „ „ „	400.
1. „ „ „ „ „	300.
2. „ „ „ „ a Rthlr. 200.	400.
4. „ „ „ „ a „ 100.	400.
16. „ „ „ „ a „ 50	800.
24. „ „ „ „ a „ 25.	600.
48. „ „ „ „ a „ 20.	960.
100. „ „ „ „ a „ 10.	1000.
200. „ „ „ „ a „ 5.	1000.
336. „ „ „ „ a „ 3.	1008.
2591. „ „ „ „ a „ 2.	5182.
2. Prämien, als erstes und letztes Loos, erhalten ausser den Gewinnsten	15. Rthlr. „ 30.
2. dito vor und nach dem Hause	10. „ „ 20.
3733. Gewinne und Prämien.	Rthlr. 20000.

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diejenigen, so sich die Mühe geben wollen, denselben zu examiniiren, finden, daß solcher für den Einsatz, a 1 Rthlr. 16 Gr. und nach der Eintheilung vortheilhaftig ist, besonders in Ansehung des Hauses in Berlin in der Rosen-Strasse, zwischen dem Becker Krüger und der Witwen Raffziger gelegen, welches ganz massiv von dreyen Etagen gut gebauet ist, nebst Hinter-Gebäude und Hofraum, auch dazu gehörigen Wiese. Diese Lotterie, und damit alles in gehöriger Ordnung geschieht, wird unter der Direction derer beyden von Sr. Königl. Majestät dazu allerhöchst gesetzten Commissarien, als des geheimten Justiz-Rath Schwarz, und des Charles Sarry besorget werden, und hat ein jeder seine Devise kurz und anständig zu geben.

Die auswärtigen Herren Collecteurs aber, nicht minder der Ziehungs-Termin, sol des nächsten durch hiesige Zeitung und Intelligenz-Blat bekannt gemacht werden. Die Loose sind in Alten Stettin bey dem Sprach-Meister Herrn Jeanfon zu bekommen, welcher auch die Plans ohne Entgelt austheilet. Und wird dem, nebst die Ziehung gewöhnlich durch 2. Wäpser-Knaben, in Gegenwart der allerhöchst verordneten Königl. Commissarien verrichtet, und in der letzten Ziehungs-Liste der Zahlungs-Termin der Gewinne angezeigt werden, damit ein jeder von denen Collecteurs, bey welchen er sein Loos genommen, seine Bezahlung gesen Extrablirung seines Zettels, anstatt Dultung, einheben kan. Endlich so werden in Verteilung aller Untosen nicht mehr von denen Geld-Gewinnen und Prämien als 10. pro Cent decourtirer, von dem Hause aber wird nichts als 100. Rthlr. Schlüssel-Geld bezahlet. Berlin den 9. August 1745.

Königl. Preuß. zu dieser neuen Lotterie immediate verordnete Commissarii.

Schwarz.

Sarry.

Es haben Se. Excellenz, der Herr General und Gouverneur zu Colberg, von Kleist, geruhet, den 7ten Novembr. bey den Bürger-Compagnien zu Neuen Stettin die Reuve raffiren zu lassen, da denn beyde Compagnien mit fliegender Fahne aufgezo-gen und paradiert, worauf Se. Excellenz alle Gsieder durchgegangen, und Mann vor Mann mit seinen Ge-wehren versehen, nachgehends haben beyde Compagnien Platoon, Divisions und Compagnien-weis gefeuert, und sind hernach zweymahl in guter Ordnung bey Se. Excellence vorbey marchiret. worüber Se. Excellence wegen deren Accurateffe, so wol in feurren als marchiren, ein sonderliches Wohlgefallen gehabt, und der Bürgerschaft ein rühmliches Gratul zu ihrer Ergötzlichkeit gegeben; dieselben haben darauf Se. Excellenz zu Ehren, bis in die späte Nacht, mit Trompeten und Pauken ein beständiges Vivat erschallen lassen, und werden diese ihr erwiesene Ehre in beständigen Andenten erhalten.

Als den 7ten Novembr. c. der Verwalter Christian Ucker, so in Greifenhagen gebohren seyn sol, in einem sehr hohen Alter, in den neuen Höfen vor Stargard verstorben, und etwa über siebenzig Reichsthaler an baaren Gelde nachgelassen, man aber nicht weiß, wo sich dessen etwanige Erben aufhalten; Als wird allergnädigsten Königlich in Verordnung gemäß, dieser Todesfall hiemit öffentlich kund gemacht, und has den sich die Erben bey dem Herrn Receptore Erger in Stargard zu melden, bey welchem sie mehrere Nach-richt erhalten werden; Solten aber gegen den 28ten Januarii a. k. sich keine mehr, als die sich schon gemel-det, angeben, so sol denen der Nachlaß ausgetahlet werden, und wird man denen nachhero sich angebenden, nicht weiter responsable seyn.

Bey Martin Wlisch in Stettin, sind 4 paar Schue, 2 paar kleine Kinder-Schue, und 2 paar etwas größere, eine Musse und 1 paar Strümpfe, welches im Camminer Marke ist gestohlen, und den Dieb un-terwegens wieder ist abgejaaget worden, fürhanden; Wer sich dazu legitimiren kan, hat sich bey demsel-ben, in der Veltzer-Strasse wohhaft, deshalb zu melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Lucker Käthe zur Rifferey im selbigen Daff, angebauet werden sollen, und haben Se. Königl. Majestät nicht nur allergnädigst resolviret, denen Neubauenten aus dero Forsten, das nöthige Holz dazu unentgeltlich zu accordinen, sondern es sol ihnen auch nach vollendetem Bau, und wenn die Käthe im Ganze gebracht wor-den, noch ein Frey-Jahr von der Pacht angedehet. Nichtweniger ist Vamter erhöhtig, wenn ihm nöthige Siderheit gestellt werden kan, dem Neubauenten, ex propriis, einigen Vor-schuß zu geben. Dieweilen, so nun auf solche Conditiones zu bauen gemeynet sind, können sich deshalb im Amte Könige-holland mel-den.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-taxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rind-fleisch das Pfund 1 Gr. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. und das Schweins-fleisch 1 Gr. 4 Pf. vom 24. Novembr. bis den 24. Decembr. 1745, verkauft werden sol; Als wird solches ausser der bereits gehdrigen Deets, gestehehen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenettel, hiemit be-kannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersuchet und erinnert, daß, falls einer deroer Schlächter sich unter-sehen solte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf bezuzulegen, oder eine andere Ver-lage von Gefälline, oder die Hüfte und dem Dast, denen Käufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verlagen sich obtul-ven lassen wil, zu versagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, deren Inspectoribus der Fleisch-taxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzuzeigen, und selbige durch dessen Verdröwigung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, geschicket denn von Seiten des Regi-strats die achtwindbelle schuldige Assistenz, ohne den allgeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit ver-sichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contractantones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hiemit vermahnet, denen Inspectoribus der Fleis-ches Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch able und ungegründete Nachrede, eine Inadwertenz zu bes-schuldigen. Stettin den 24 Novembr. 1745.

Verordnete Inspectoros der Fleisch-Taxe in Allen Stettin.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18ten bis den 25ten Novembr. 1745.

Bey der S. Marien Kirche, der Mauer-Gesell Johann Gottlieb Kraut, mit Jungfer Maria Elisabeth Seideln.

Bey der S. Petri Kirche, Peter Radtke, ein Schifs-Zimmergesell, mit Frau Maria Elisabeth Schmelde-berns verwitwete Wendorpin.

Bier

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Dor 3. Pf. schön Rodenbrod	16	1	1
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	1	12
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	3
1. Gr. dito	2	10	2
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Madfleich	1	1	1
Kalbfeisch	1	1	3
Dammelfeisch	1	1	1
Schweinefeisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 17. bis den 23. Novembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17. Novembr. sind allhier abgezangaen 320 Schiffe.
 Nam. 221 Jürgen Keusewiz, dessen Schiff Johann Christian, nach London mit Weyen-Stäbe.
 322 Lorenz Gohls, dessen Schiff die Kron, nach Cappel mit Glas und Toback.
 323 Bart. Plantenborg, dessen Schiff der Alte Bartolomäus nach Königsberg mit Salt.
 324 Martin Heinrichs, dessen Schiff die Liebe nach Danzig mit Ballast.
 325 Christian Dummann, dessen Schiff der Ringende Jacob, nach Königsberg mit Salt.
 326 Jochen Jenßen, dessen Schiff Jungfr. Maria, nach Rostock mit Ballast.
 326 Summa derer bis den 23. Novembr. alhier abgezangaenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 17. bis den 23. Novembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17. Novembr. sind allhier angekommen 586 Schiffe
 Nam. 587 Michael Öffener, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Roggen.
 588 Johann Det, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Getreide.

- 589 Paul Wegner, dessen Schiff der junge Carl Friderich, von Riga mit Getreide.
 590 Michael Langhoff, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.
 591 Heinrich Parties, dessen Schiff Fortuna, von Riga mit Getreide und Leinlaot.
 592 Martin Richter, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.
 593 Joachim Schmid, dessen Schiff der Preuss. Adler, von Remesel mit Leinlaot.
 594 Michael Wensch, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Getreide und Leinlaot.
 595 Johann Wensch, dessen Schiff Catharina Doroshea, von Königsberg mit Getreid u. Kleingleiten.
 596 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Buchten und Dehl.
 597 Martin Lüpke, dessen Schiff die Gedult, von Stralsund mit Malz.
 598 Michael Rohrt, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Riga mit Leinlaot und Getreide.
 599 Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Leinlaot und Butter.
 600 Christian Raas, dessen Schiff der Dornbusch, von Stralsund mit Getreide.
 601 Joachim Hofemanns, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Butter und Ballast.
 602 Johann Gölz, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.
 603 Balzer Wehert, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.
 604 Michael Schmid, dessen Schiff der junge Jacob, von Stralsund mit Getreide.
 605 Michael Grawitz, dessen Schiff Charlotta Kouska, von Amstedam mit Stüdgüter.
 606 Peter Willkrey, dessen Schiff S. Michael, von Demin mit Getreide.
 607 Carl Hofner, dessen Schiff die Hofnung, von Antiam mit Getreide.
 608 Michael Höriener, dessen Schiff die Hofnung, von Antiam mit Getreide.
 609 Daniel Kanse, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 609 Summa derer bis den 23ten Novembr. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 17. bis den 24. Novembr. 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	7.	2.
Roggen	987.	14.
Gerste	61.	18.
Malz	598.	12.
Haber	19.	9.
Erbsen	66.	19.
Buchweizen	1.	1.
Summa	1742.	3.

14. Wollē

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 26 Nov. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dorff. der Winsp.
In									
Stettin	4 R.	31 R.	28 R.	18 R.	17 bis 18 R.	14 R.	30 R.	16 R.	7 R. 12 gr.
Penkun	Dat	nichts	eingesandt	26 R.	16 R.	—	13 R.	—	8 R.
Penzow	Dat	nichts	eingesandt.	24 R.	15 R.	—	24 R.	—	9 R.
Wollin		31 R.	27 R.	23 R.	13 R.	15 bis 16 R.	10 bis 11 R.	23 bis 24 R.	—
Uckermünde	1 R. 4 gr.	27 R.	23 R.	13 R.	16 R.	—	14 R.	—	8 R.
Kantlau d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	16 R.	—	14 R.	—	8 R.
Wafemalt d. l. St.		30 R.	24 R.	16 R.	—	—	12 R.	—	8 R.
Uesdom	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	12 R.	—	8 R.
Demmin d. l. St.		—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der T. See. der l. St.		27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	11 R.	22 R.	—	8 R.
Garz	4 R. 4 g.	28 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	8 R.
Greifenhagen	4 R.	30 R.	30 R.	20 R.	—	15 R.	30 R.	—	8 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow		32 R.	28 R.	18 R.	—	12 R.	27 R.	—	—
Hollin		—	24 R.	17 R.	—	—	—	—	8 R.
Greifenberg	Haben	nichts	tingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der M.		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	23 R.	24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg		—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein		31 R.	26 R.	17 R. 12 g.	—	7 R. 12 gr.	26 R.	—	—
Damm		30 R.	—	—	—	15 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 16 gr.	31 R.	30 R. 12 g.	21 R. 12 g.	—	12 R.	30 R.	18 R.	7 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Läbes	3 R. 12 gr.	27 bis 28 R.	—	—	17 bis 18 R.	—	—	—	—
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	6 R.
Wris	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn		32 R.	28 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	6 R.
Wassow		32 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Daber	3 R. 16 g.	—	29 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	15 R.	8 R.
Nangardten	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	4 R. 8 g.	28 R.	26 R.	18 R.	16 R.	—	28 R.	—	60 R.
Edslin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Banan		30 R.	25 R.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	12 R.
Polzin	3 R. 16 gr.	40 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	10 R.
Penz-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	28 R.	—	10 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt		31 R.	27 R.	16 R.	—	8 R. 16 gr.	26 R.	36 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	30 R.	28 R.	17 R.	18 R.	16 R.	26 R.	25 R.	7 R.
Edslin	3 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	17 R.	—	8 R.	25 R.	—	—
Rügenwalde		30 R.	25 R.	14 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Wublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.		32 R.	22 R.	14 R.	—	7 R. 8 gr.	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 gr.	32 R.	21 R. 12 g.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Fauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.